



Landesverband Saarländischer Segler e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband

Gebührenordnung 2017 für die Segler-Basis Bosen des LVSS e.V.

Der Vorstand des Landesverbandes der Saarländischen Segler e.V. LVSS
hat am 12.12.2016 folgende Gebührenordnung für das Jahr 2017 beschlossen.

**Die Gebühren enthalten auch die Abgaben des LVSS an den Kreis St. Wendel.
Das Zahlen der Gebühren ist Bringschuld der Nutzer und erfolgt beim Zutritt zur Basis.**

**Der LVSS stellt diese Leistungen für die LVSS-Vereine und deren Mitglieder zur Verfügung:
Toilettenanlagen, Duschen, Reinigung der Sanitäranlagen, Strom, Spülküche,
Abwasserentsorgung, Frischwasserversorgung, Müllentsorgung des auf der Basis anfallenden
Mülls, Rasenmähen, Vorhalten des Regattahauses, Verwaltung, technische Instandhaltung.**

**Für diese Leistungen werden 40 € für das jeweilige Jahr gültigen Parkplakette für LVSS
Mitglieder erhoben. Diese ist auf allen Parkplätzen des Freizeitzentrums Bosen FZB gültig.**

**Bei Wasser- und Land-Liegern, Jahresstellplatzinhabern ist je Boot / Stellplatz eine Jahres-
Parkplakette, eine Magnetkarte und ein Schlüssel in den Gebühren enthalten.
Für die 2. Magnetkarte, den 2. Schlüssel werden jeweils 25 € Kautions berechnet.**

**Weitere personalisierte für das jeweilige Jahr gültige Plakette können für LVSS Mitglieder für
40 € mit dem Liegeplatzantrag bei der Geschäftsstelle bestellt werden.**

§ 1

Die Möglichkeit einen Liegeplatz, Jahresstellplatz, einen zeitlich begrenzten Stellplatz auf der Basis
zu erhalten und die Basis zu nutzen, gilt nur für die Mitglieder der Vereine im LVSS.
Nur Mitglieder, Tages-Gäste in Begleitung von Mitgliedern der Vereine oder offiziell vom LVSS
genehmigte Gruppen und eingeladene Personen dürfen die Basis betreten.
An Regatta- und Trainings-Tagen sind externe Segler willkommen.

§ 2

Liegeplätze und Stellplätze werden mit dem **Liegeplatzantrag** beantragt, die Nutzer erhalten nach
Zahlungseingang eine Plakette, mit der **Boote und Trailer** zu kennzeichnen sind.

Die Gebühren sind bargeldlos an die **Geschäftsstelle des LVSS** zu überweisen:

IBAN: DE57 5905 0101 0067 0602 36 BIC: SAKSDE55XXX

Liegeplätze	an Land (für Bootseigner)	200 €	15. März bis 15. Okt.
	an Land für Surfbretter	120 €	15. März bis 15. Okt.
	im Wasser bis 6,0 m Länge (für Bootseigner)	380 €	15. März bis 15. Okt.

je angefangene 30 cm Überlänge +25 €

**Die maximale Bootslänge für Einrumpfboote ist auf 7,0 m Rumpflänge
gemäß Messbrief begrenzt. Bestandsschutz wird gewährt. Dieser gilt für die
aktuelle Kombination Eigner-Boot, wechselt diese, gilt die übliche
Längenbegrenzung von 7,0 m.**

Ausnahmen werden nur für aktive Regattasegler (RL+) vom Vorstand des LVSS
jährlich erteilt.

Die maximale Länge für Katamarane ist gemäß Seeordnung auf 5,50 m Rumpflänge begrenzt, die maximale Breite für alle Boote auf 2,5 m.

Stellplätze	Trailer (Saison)	65 €	15. März bis 15. Okt.
	Trailer (ganzjährig)	130 €	15. März bis 14. März
	Trailer (im Winter)	65 €	16. Okt. bis 14. März

§ 3

Jedes Boot muss mit einer aktuellen Wassernutzungs-Plakette des FZB gut sichtbar außerhalb der Persenning am Bug oder Mast versehen sein.

Jugendliche gemäß DSV-Jugendordnung sind von der Wassernutzungsgebühr befreit.

Kadersegler sind von der Wassernutzungs- und Liegeplatzgebühr befreit.

Dazu erstellen der Sportwart und der Jugendwart am Ende der Saison für die kommende Saison Listen der Kadersegler und Jugendlichen mit Liegeplatzantrag in Bosen gemäß Jugendordnung und übermitteln diese an die Geschäftsstelle, welche die 'Freiplaketten' bei der Seeverwaltung beantragt. Die Plaketten werden mit 'Kader' bzw. 'Jugend' beschriftet und per Post versandt.

§ 4

Die Tagesgebühren und die Gebühren für die Übernachtungen sind vorab an der angegebenen Stelle zu bezahlen.

'Gäste' sind Gäste von Mitgliedern bei gleichzeitiger Anwesenheit der Mitglieder.

<u>Ein-Tages-Gebühren ohne Übernachtung:</u>	LVSS	Gäste
Surfbretter	6 €	10 €
Boote aller Art	8 €	15 €
Parken-PKW auf ausgewiesenen Parkplätzen <u>mit aktueller LVSS-Parkplakette</u>		5 €
Wohnmobile/ Wohnwagen innerhalb der Platzumfahrung	5 €	10 €

Zwei und mehrer Tage - pro Übernachtung auf der Basis (Auto,Wohnmobil, Zelt)

Wohnmobile / Wohnwagen / Großzelte	15 €	25 €
Zelte 1-2 Personen, je Zelt	5 €	10 €
Zelte 3-6 Personen, je Zelt	10 €	20 €
LVSS-Räume pro Bett	6 €	12 €

Externe Gruppen mit Buchung Segel-/ Surfkurs / EPZ je Übernachtung

Externe angemeldete und bestätigte Gruppen pro Person	6 €
LVSS Räume für angemeldete und bestätigte Gruppen pro Person	10 €
Für jedes Großzelt größer 6 Personen pauschal	20 €

LVSS-Jugendliche bis 19 Jahre gemäß Jugendordnung sind von der Übernachtungsgebühr befreit.

Bei den im LVSS-Regattakalender angesetzten Veranstaltungen am Bostalsee sind die Teilnehmer und Helfer von den Tages- und Übernachtungsgebühren befreit und als solche vom veranstaltenden Verein auszuweisen.

§ 5

Die **Jahresgebühren für Wohnwagenstellplätze** (max.14+1) sind bargeldlos an die Geschäftsstelle zu überweisen. Zusätzliche Schlüssel / Magnetkarten beim Basisobmann zu bezahlen, der diese personalisiert ausgibt.

Der über die Strompauschale hinaus gehende Verbrauch, wird den Stellplatzinhabern von der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt.

Jahresgebühren Wohnwagen auf Stellplätzen (nur Jahresgebühr möglich) **670 €**

Strompauschale (100 kWh) **80 €**

darüber hinaus werden berechnet: Strom / kWh **0,80 €**

§ 6

Werden Gebühren trotz Zahlungserinnerung und Mahnung nicht bezahlt, können rechtliche Schritte eingeleitet werden. Eine Wiedervergabe für Liegeplätze, Stellplätze und Wohnwagenjahresplätze wird dann für das Folgejahr verwehrt.

§ 7

Um den Einruck des Dauercampens zu vermeiden, dürfen gemäß **Pachtvertrag** mit dem Landkreis St. Wendel **Jahresstellplätze nur an aktive Segler** vergeben werden, also nur für im **Segelsport Aktive** aus den Mitgliedsvereinen des LVSS.

§ 8

Zur Erhaltung und Pflege der Basis Bosen ist von den Land- und Wasserliegern ein Arbeitseinsatz von 12 Stunden pro Jahr notwendig. Die Einteilung der Arbeiten und die Führung der abgeleisteten Arbeitsstunden obliegen dem Basisobmann und seinem Vertreter. Zu den Arbeiten gehören die Pflege der Anlagen.

§ 9

Für das Kranen gemäß Kranordnung werden folgende Gebühren zur Deckung der Betriebskosten erhoben.

Je Kranvorgang 15 €

Jahreskarte 80 €

Der Vorstand des Landesverbandes Saarländischer Segler e.V. - LVSS